

B e s c h l u s s

I.

...

II.

Der Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Duisburg wird – zu 1. und 2. ab 18.05.2024, zu 3. bis 5. ab dem 01.06.2024, im Übrigen ab Beschlussfassung – wie folgt geändert:

1.

Die Anzahl der Turnusanteile der 7. Zivilkammer wird auf 16 herabgesetzt.

2.

Der Turnus der 3. Kammer für Handelssachen wird auf Null gestellt.

3.

Richterin am Landgericht Albat wird der 3. Zivilkammer und der 17. Strafkammer mit jeweils der Hälfte ihrer Arbeitskraft zugewiesen. Ihre Tätigkeit in der 17. Strafkammer hat Vorrang.

4.

Die Anzahl der Turnusanteile der 3. Zivilkammer wird auf 40 heraufgesetzt.

5.

Die Anzahl der Turnusanteile der 2. Zivilkammer wird auf 44 herabgesetzt.

6.

Die Anzahl der Turnusanteile der 1. Zivilkammer wird auf 24 herabgesetzt.

Duisburg, 13. Mai 2024

Das Präsidium des Landgerichts

gez. Unterschriften